BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG
23. Wahlperiode

Drucksache 23/5364
22.09.26

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kaja Steffens (CDU) vom 15.09.26

und Antwort des Senats

Betr.: Sicherheit in der Sülldorfer Feldmark – bleibt es beim Nein zur bedarfsgerechten Beleuchtung?

Einleitung für die Fragen:

Die Bezirksversammlung Altona hat bereits im Jahr 2023 eine Verbesserung der Beleuchtung in den Straßen Bullnwisch, Ellernholt und Schlankweg gefordert, um dort bestehende Sicherheitsrisiken zu reduzieren. Die Wege führen durch die Sülldorfer Feldmark und dienen unter anderem der Erreichbarkeit der dortigen Pferdehöfe.

Aus der abschließenden Stellungnahme des Bezirksamts Altona vom 27. März 2026 geht hervor, dass eine durchgehende Beleuchtung von Bullnwisch und Ellernholt weiterhin abgelehnt wird. Dabei wird unter anderem auf die Einordnung als anbaufreie Straßen sowie auf Belange des Landschafts- und Artenschutzes verwiesen. Gleichzeitig wurden im Bullnwisch bereits Testleuchten mit moderneren, insekten- und fledermausfreundlicheren Leuchtmitteln installiert.

Inzwischen stehen technische Lösungen zur Verfügung, mit denen Beleuchtung bedarfsgerecht, zeitlich begrenzt oder bewegungsabhängig gesteuert werden kann. Damit stellt sich erneut die Frage, ob sich die Sicherheitsinteressen der Nutzerinnen und Nutzer und die Belange des Natur- und Artenschutzes miteinander vereinbaren lassen und ob der Senat seine bisherige ablehnende Haltung vor diesem Hintergrund überprüft.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburg Verkehrsanlagen GmbH (HHVA) wie folgt:

Frage 1: *Bleibt es nach aktuellem Stand bei der Ablehnung einer weitergehenden Beleuchtung von Bullnwisch, Ellernholt und Schlankweg?*

Wenn ja, welche konkreten Gründe sind hierfür jeweils ausschlaggebend?

Antwort zu Frage 1:

Aus fachlicher Sicht hat sich an den in der Stellungnahme der Hamburg Verkehrsanlagen GmbH (HHVA) vom 27. März 2026 genannten Gründen nichts geändert: Bullnwisch, Ellernholt und Schlankweg sind anbaufreie Straßen beziehungsweise Wege mit überwiegend landwirtschaftlicher Nutzung. Anbaufreie Straßen werden in Hamburg grundsätzlich nicht beleuchtet. Die Straßen liegen zudem in einem Landschaftsschutzgebiet, in dem die Belange des Arten- und Landschaftsschutzes zu berücksichtigen sind und im Idealfall vollständig auf künstliche Beleuchtung verzichtet wird.

Frage 2: *Wie wurden bei der bisherigen Entscheidung die Sicherheitsinteressen der Nutzerinnen und Nutzer der genannten Straßen bei Dunkelheit gegenüber den Belangen des Natur-, Landschafts- und Artenschutzes abgewogen und welche Belange waren für die Entscheidung letztlich ausschlaggebend?*

Antwort zu Frage 2:

Die HHVA hat die Maßnahme auf Grundlage der durch den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer festgesetzten Rahmenbedingungen für die öffentliche Beleuchtung fachlich bewertet.

Frage 3: *Wurde beziehungsweise wird geprüft, ob durch bedarfsgesteuerte, bewegungsabhängige oder anderweitig naturverträgliche Beleuchtungssysteme eine Verbesserung der Beleuchtungs- und Sicherheitssituation erreicht werden kann?*

Wenn ja, welche Lösungen wurden beziehungsweise werden mit welchem Ergebnis geprüft und welche Erkenntnisse aus den bereits im Bullnwisch eingesetzten Testleuchten fließen hierbei ein?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 3:

Im Rahmen des Projektes „Darker Sky“ werden im Bullnwisch naturverträgliche Beleuchtungslösungen erprobt. Dazu wurden an vorhandenen Standorten Leuchten vom Typ Selux Avanza mit einem circularen Lichtprofil installiert, welches die Lichtfarbe im Tages- und Jahresverlauf an die natürlichen Rhythmen von Tieren anpasst. Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen, es liegen daher noch keine abschließenden Ergebnisse vor.

Eine bedarfsgesteuerte oder bewegungsabhängige Beleuchtung wurde nicht geprüft. Die in der Antwort zu 1 genannten Gründe betreffen die Errichtung einer Beleuchtungsanlage an sich. Sie gelten unabhängig davon, ob die Anlage dauerhaft oder bedarfsabhängig betrieben wird. Auch eine bedarfsgesteuerte Beleuchtung erfordert die Neuerrichtung von Masten und Kabelstrecken in einem Landschaftsschutzgebiet an anbaufreien Straßen.

Frage 4: *Welche Unfälle, Gefährdungssituationen oder Beschwerden im Zusammenhang mit der fehlenden beziehungsweise unzureichenden Beleuchtung auf Bullnwisch, Ellernholt und Schlankweg sind den zuständigen Stellen seit dem 1. Januar 2023 bekannt?*

Antwort zu Frage 4:

Die Unfallzahlen wurden durch eine Auswertung der Datenbank Elektronische Unfalltypensteckkarte (EUSka) am 17. September 2026 ermittelt. Auswertbare Daten liegen bis einschließlich Juli 2026 vor.

In den von der Fragestellung umfassten Straßen sind im Auswertezeitraum insgesamt sechs Verkehrsunfälle in EUSka registriert. Hinweise auf fehlende oder unzureichende Beleuchtung als Unfallursache hat es bei keinem dieser Unfälle gegeben.

Darüber hinaus liegen der Polizei keine Erkenntnisse zu Gefährdungssituationen und Beschwerden im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 5: *Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über Schlaglöcher und sonstige Schäden am Schlankweg vor, welche Maßnahmen zu deren Beseitigung sind vorgesehen und wie bewertet der Senat insbesondere bei Dunkelheit das Zusammenwirken des Wegezustands mit der fehlenden beziehungsweise unzureichenden Beleuchtung im Hinblick auf die Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer?*

Antwort zu Frage 5:

Dem Bezirksamt Altona ist der Instandsetzungsbedarf des Schlankweges bekannt. Der Schlankweg ist vom Feldweg 78 bis Ohlnhof für das Deckenschädenprogramm 2027/2028 vorgesehen, im Rahmen dessen Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden durchgeführt werden.

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer ihre Fahrweise den äußeren Umständen anpassen müssen. Dies gilt insbesondere bei Dunkelheit, wenn der Zustand des Weges und die Beleuchtungssituation nicht optimal sind.

Frage 6: *Wird weiterhin an einer Lösung zur Verbesserung der Beleuchtungs- und Sicherheitssituation auf Bullnwisch, Ellernholt und Schlankweg gearbeitet?*

Wenn ja, welche konkreten Schritte sind vorgesehen und bis wann ist mit einer Entscheidung beziehungsweise Umsetzung zu rechnen?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 6:

Seitens der HHVA sind keine Maßnahmen zur Beleuchtung von Bullnwisch, Ellernholt und Schlankweg vorgesehen, da eine Entscheidung für die Ausstattung der Wege mit öffentlicher Beleuchtung nicht vorliegt.

Im Übrigen siehe Antworten zu 1, zu 2 und zu 3.